Gemeinde Bindlach



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 17. Juli 2017 Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder: Bemerkung:

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Hereth
- 3 Werner Bauernfeind
- 4 Christian Brunner
- 5 Nicole Friedel
- 6 Werner Fuchs
- 7 Andreas Heußinger
- 8 Xenia Keil
- 9 Stefanie Kolanus
- 10 Markus Kratzer
- 11 Klaus Langer
- 12 Alfred Lautner
- 13 Udo Lindlein
- 14 Holger Maisel
- 15 Jürgen Masel
- 16 Neithard Prell
- 17 Rosemarie Schmidt
- 18 Helmut Steininger

Entschuldigt sind:

19 Wolfgang Fischer Urlaub

20 Berthold Just beruflich verhindert

Verwaltung:

Karl-Heinz Maisel

Weiterhin anwesend:

Bernd Hofmann Ortssprecher Eric Waha Presse

Aktuelle Bürgerviertelstunde

Die Sprecherin der Initiative "Ablehnung des Antrags auf Erweiterung der Betriebszeiten der Firma Trompetter" wies darauf hin, dass mit der geplanten Betriebserweiterung der Schornstein erhöht werden soll und die Firma einen Dreischichtbetrieb plant. Im Rahmen einer Unterschriftenliste fordern die Unterzeichner den Einsatz der Gemeinde Bindlach für den Erhalt der Lebensqualität sowie die Abwendung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Durch das geplante Vorhaben ist mit zusätzlichen Belastungen durch Feinstaub, Geruch und Lieferverkehr zu rechnen. Sie wies ausdrücklich darauf hin, dass diese Initiative der Firma nicht schaden möchte. Allerdings sollte über den bestehenden Zweischichtbetrieb keine Erweiterung der Betriebszeiten erfolgen. Der Bürgermeister erklärte, dass der Gemeinderat in nächster Sitzung eine Stellungnahme zu dem Vorhaben abgeben wird.

Ein Anwohner des Mohnweges kritisierte die mangelhafte Information der einzelnen Bürger beim Erlass einer Abkochverordnung für das Trinkwasser. Der Bürgermeister wird unter dem TOP "Bekanntgaben" dazu Stellung beziehen.

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2017
- 2. Bekanntgaben
- 3. Errichtung einer Querungshilfe auf der Staatsstraße 2183, östlich Ramsenthal; Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth
- 4. Breitbandausbau Bindlach: 2. Förderverfahren
 - a) Ergebnis des Auswahlverfahrens
 - b) Auftragsvergabe
- 5. Genehmigung von Notarurkunden
- 6. Verschiedenes

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2017

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) Abkochverordnung für die gemeindlichen Wasserversorgungsanlagen

Die Gemeinde erhielt am 12.07.2017 die Mitteilung, dass im Rahmen einer Überprüfung eine Belastung des Trinkwassers mit coliformen Bakterien festgestellt wurde. Sie wurde vom Gesundheitsamt aufgefordert, sofort eine Abkochverordnung zu erlassen. Am gleichen Tag wurden die Bindlacher Haushalte über den lokalen Radiosender "Mainwelle" informiert. Die Mitteilung über die Abkochverordnung ging unverzüglich an den Nordbayerischen Kurier, so dass die Bürger die Nachricht am nächsten Morgen der Lokalpresse entnehmen konnten.

Außerdem wurde die Verordnung auf der Gemeinde-App und der gemeindlichen Homepage veröffentlicht. Damit ist die Gemeinde ihrer Hinweispflicht schnellstmöglich nachgekommen. Am 13.07.2017 ließ die Gemeinde im gesamten Versorgungsgebiet nochmal 25 Wasserproben untersuchen. In den heute vorliegenden Analyseergebnissen wurden keine Bakterien mehr nachgewiesen. Das Gesundheitsamt hat die Gemeinde jedoch aufgefordert, die Chlorierung des Trinkwassers fortzusetzen, bis eine Desinfektion an den Endsträngen der Wasserleitungen erreicht ist. Erst danach kann das Abkochgebot wieder aufgehoben werden.

b) Schulfest am 21.07.2017

Die Rektorin der Grund- und Mittelschule Bindlach lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum Schulfest am 21.07.2017 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr auf das Schulgelände ein.

c) Bergfest am 22.07.2017

Der "Bürgerverein Bindlacher Berg" lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum Bergfest am 22.07.2017 auf die Festwiese am Bindlacher Berg ein.

3. Errichtung einer Querungshilfe auf der Staatsstraße 2183, östlich Ramsenthal; Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth

Sachverhalt:

Die Gemeinde und die Straßenbauverwaltung vereinbaren, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Staatsstraße 2183 östlich von Ramsenthal als Gemeinschaftsmaßnahme auszubauen. Es ist vorgesehen, die Fahrbahn aufzuweiten, eine Mittelinsel als Querungshilfe herzustellen und einen Geh- und Radweg zwischen der Einmündung der GVS nach Benk und der Einmündung des Feldweges Fl.Nr. 320/3 zu bauen. Vor Ausschreibung wurden Gesamtkosten von 213.000 € ermittelt. Der gemeindliche Kostenanteil beträgt rund 60.000 €, zuzüglich 5% für Verwaltung, Planung und Bauleitung.

Beschluss:

Die Gemeinde schließt mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth eine Vereinbarung über die im Sachverhalt bezeichnete Baumaßnahme. Darin sind die Durchführung der Baumaßnahme, Kostenverteilung und Baulast nach Fertigstellung geregelt.

Abstimmungsergebnis: 19:0

4. Breitbandausbau Bindlach; 2. Förderverfahren

- a) Ergebnis des Auswahlverfahrens
- b) Auftragsvergabe

Beratungsreihenfolge:

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat	beschließend TOP 6	03.07.2017	

Sachverhalt:

a) Ergebnis des Auswahlverfahrens

Die Gemeinde Bindlach hat mit Bekanntmachung vom 25.02.2017 auf der zentralen Onlineplattform (www.schnelles-internet.bayern.de) zur Abgabe von Angeboten für den Aus- und Aufbau eines NGA-Netzes in den definierten Erschließungsgebieten aufgefordert. Daraufhin ist bei der Gemeinde 1 Angebot (Telekom Deutschland) fristgemäß eingegangen.

Mit dem Anbieter Telekom Deutschland GmbH wurde am 10.05.2017 ein Bietergespräch geführt und dabei der Ausbau- und Leistungsumfang ausführlich diskutiert.

Die Telekom Deutschland GmbH wurde aufgefordert, das Angebot zu überarbeiten und das Erschließungsgebiet 3 (7 Gebäude) nicht mehr zu berücksichtigen. Es ist im Bietergespräch festgestellt worden, dass der Ortsteil Hauenreuth im Zuge des eigenwirtschaftlichen Netzausbaus durch die Telekom Deutschland GmbH mit mindestens 30 Mbit/s versorgt werden wird.

Das überarbeitete Angebot ist bis 20.06.2017 nachzureichen.

Die Telekom Deutschland hat mit Datum 07.06.2017 ein neues Angebot übergeben. Die Bewertung des Angebotes durch die Gutachterfirma Breitbandberatung Bayern GmbH hat ergeben, dass das Angebot der Telekom Deutschland vom 07.06.2017 die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Die Förderung It. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat beträgt 80 % bzw. maximal 780.000 € zzgl. 50.000 € aus der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Goldkronach. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung in Höhe von 830.000 €. Im Ergebnis des 1. Förderverfahrens sind Fördermittel in Höhe von 522.320 € in Anspruch genommen worden. Somit stehen für das 2. Förderverfahren Fördermittel in Höhe von 307.680 € zur Verfügung.

Die Gemeinde Bindlach beantragt beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung die Gewährung des Höfe-Bonus für die Finanzierung der Deckungslücke aus dem Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 07.06.2017.

Die Wirtschaftlichkeitslücke laut Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 07.06.2017 beträgt 421.796 €. 80 % der Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 421.796 € entsprechen 337.436,80 €. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil für die Gemeinde in Höhe von 84.359,20 €.

Das Bayerische Breitbandzentrum Amberg stellte im Rahmen der Prüfung der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke eine Unplausibilität fest. Dies betrifft die Höhe der vom Netzbetreiber angenommenen Einnahmen für die Jahre 1 bis 7. Dieser Wert wäre unter Zugrundelegung von Werten vergleichbarer Angebote entsprechend höher. Es wird empfohlen, auf den Netzbetreiber zuzugehen und diesen unter Mitteilung der festgestellten Abweichungen von vergleichbaren Fällen um Aufklärung und ggf. Neuberechnung seiner Wirtschaftlichkeitslücke zu bitten. Die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Bieter sind in der Vergabeakte nachvollziehbar zu dokumentieren. Das Bayerische Breitbandzentrum weist darauf hin, dass die Gemeinden aus beihilfen- und zuwendungsrechtlichen Gründen dazu verpflichtet ist, die auszugleichende Wirtschaftlichkeitslücke so gering wie möglich zu halten. Eine Nichtberücksichtigung der Empfehlung kann daher nachteilige Folgen für die Förderung des Breitbandvorhabens haben.

Die Telekom Deutschland hat zur festgestellten Unplausibilität Stellung genommen und ihre Berechnungen bzw. Annahmen begründet. Daraufhin hat das Breitbandzentrum Herrn Langer von der Breitbandberatung Bayern mitgeteilt, keine weitere Plausibilitätsprüfung vorzunehmen. Wenn die Gemeinde die vorliegende Stellungnahme der Telekom Deutschland zum Ergebnis der Plausibilitätsprüfung akzeptiert, kann sie das Angebot annehmen. Dem Förderantrag an die Regierung sind dann sowohl das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung als auch die Stellungnahme der Telekom Deutschland beizufügen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der vorliegenden gutachterlichen Bewertung, das Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 07.06.2017 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 421.796 € anzunehmen und beauftragt den 1. Bürgermeister, bei der Regierung von Oberfranken die Zustimmung zum Förderantrag einzuholen.

Weiterhin wird der 1. Bürgermeister - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Oberfranken – beauftragt und ermächtigt, mit der Telekom Deutschland GmbH den Kooperationsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

5. Genehmigung von Notarurkunden

Beschluss:

Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Dr. Simon, Bayreuth, beurkundeten Options-Kaufvertrag (UR-Nr. 1453 S/2017) über den Verkauf von Teilflächen aus Grundstücken des ehemaligen Brauereigeländes vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 19:0

6. Verschiedenes

Sachverhalt:

<u>Feuerwehrleistungsprüfungen</u>

Klaus-Dieter Jaunich lud die Gemeinderatskollegen zu den Leistungsprüfungen der Freiwilligen Feuerwehren Benk, Bindlach und Ramsenthal am Samstag, den 22. Juli 2017, ein.

Um 20:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Gerald Kolb

1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel Protokollführer